

AZ: 51 - As/H - Herr Asmussen

Drucksache Nr.: 0620/2013/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	02.02.2016	Ö	Kenntnisnahme
Jugendhilfeausschuss	09.02.2016	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Dr. Tauras
Erster Stadtrat Humpe-Waßmuth

Verhandlungsgegenstand:

**Bildung und Förderung von Kindern in
Tageseinrichtungen und
Kindertagespflege - Kindertagesstätte
Einfeld - Ersatzbau (Teilersatz)**

A n t r a g :

Das Raumprogramm für den Ersatzbau
(Teilersatz) wird als Planungsgrundlage
beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

B e g r ü n d u n g :

Die Kindertagesstätte Einfeld besteht aus zwei Gebäudeteilen, die in unterschiedlichen Zeiten erstellt worden sind.

Der westliche Gebäudeteil muss im Rahmen der Bauunterhaltung ersetzt werden. Für diesen Altbauteil am Bollbrück wurde im Rahmen der Baubegehung aufgrund der bau-rechtlich problematischen Nutzung im Dachgeschoss und der erheblichen Baumängel im Keller- und Dachgeschoss im Gebäudeteil der ehemaligen Gemeindegewerbestation der Ersatz durch einen Neubau empfohlen. Der Gebäudeteil beinhaltet neben einer integ-rativen Elementarbereichsgruppe und einer Hortgruppe Wasch- und Nebenräume mit einer Hauptnutzfläche von ca. 200 qm.

Im Rahmen der Planung muss auch der nördliche Gebäudeteil im Hinblick auf die energetischen Aspekte, die ausreichende Fläche für den Küchen- und Schlafbereich und die fachliche Gestaltung der Gruppenräume bewertet werden. Das anliegende Raumprogramm berücksichtigt bereits eine Überplanung dieser Fläche.

In der mittelfristigen Finanzplanung sind EUR 1,2 Mio. in 2017 für den Ersatzbau eingestellt worden. Diese Kosten beziehen sich aber ausschließlich auf den Ersatz des Westteils des Gebäudes und werden zur Umsetzung des notwendigen Raumprogramms nicht auskömmlich sein. Evtl. besteht die Möglichkeit, Mittel aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz des Bundes zur Unterstützung der frühkindlichen Bildung für den Ersatzbau zu erhalten.

Der Bereich der Schulkindbetreuung im Alter von 6 – 14 Jahren wird an den Standort der Grundschule in Einfeld verlegt und erscheint daher nicht mehr im anliegenden Raumprogramm.

Um einen notwendigen Anbau planen und kostenmäßig bewerten zu lassen, ist es gemäß § 7 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Neumünster vom 13.04.2012 erforderlich, dass ein Raumprogramm für den Planungsschritt beschlossen wird.

Nach Erstellung der Planung und der Ermittlung der Kosten wird das Projekt im Rahmen der Haushaltsplanung 2017 / 2018 bewertet und beraten.

Dieses Raumprogramm ist als Vorschlag der Verwaltung Bestandteil dieser Drucksache.

Im Auftrage

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Humpe-Waßmuth
Erster Stadtrat

Anlagen:

Raumprogramm für den Ersatzbau der Kindertagesstätte Einfeld (Teilersatz)